

# Kleine Theologie der Ehe

von D.Th. (UNISA) Markus Schaller  
März 2022

## Definition der Ehe im biblisch-ethischen Verständnis

Ehe ist die lebenslange, verbindliche, ganzheitliche, öffentlich dargestellte und rechtlich fixierte Gemeinschaft eines Mannes und einer Frau.

## Erklärungen und Begründungen

<p><b>Ehe ist...</b></p>	<p>... das biblische Grundkonzept und die Ordnung des Schöpfers für das verbindliche Zusammenleben von Mann und Frau auf dieser Welt.</p>
<p><b>... die lebenslange, verbindliche, ganzheitliche</b></p>	<p>„Anhangen“ (1Mo 2,24) ist der erste Begriff der Bibel, der auf die Ehe als <b>Bund</b> zwischen Mann und Frau hindeutet. Zwei Menschen verbinden sich „zu einem Fleisch“. Aus zwei Individuen wird ein „Wir“. Dieses „Wir“ drückt sich in der <b>Lebensgemeinschaft</b> (gemeinsam Wohnen etc. 1Pt 3,7-9), aber auch in der <b>sexuellen Vereinigung</b> (1Kor 7,3-5) aus und zielt auch auf <b>gemeinsame Kinder</b> ab. Nachkommen hervorzubringen, gehört zum Schöpfungsauftrag und -segen (1Mo 1,28) und wird in vielen Bibeltexten als selbstverständlich vorausgesetzt (1Mo 4,1 etc.).</p> <p>Dass die Ehe ein <b>lebenslanger Treuebund</b> ist, kommt im AT und NT vor allem im Zusammenhang der Ablehnung der Scheidung zum Ausdruck: Weil Gott „Scheidung hasst“ (Mal 2,16) und weil die Ehe nach den Worten Jesu von Gott „zusammengefügt“ (Mt 19,6) wurde, ist sie <b>prinzipiell unauflöslich</b><sup>1</sup>. Erst der Tod eines Partners beendet die Ehe (1Kor 7,39), denn sie ist eine <b>Ordnung für diese Welt</b> (Mt 22,30) und nicht für den Himmel.</p>

<sup>1</sup> Allerdings deuten sich in den Worten Jesu auch Bedingungen an, unter denen eine Scheidung der an sich unauflösbaren Ehe in Betracht gezogen wird: Mt 5,32; 19,9. Dies gilt insbesondere im Fall sexueller Untreue (*porneia*). Auch der Apostel Paulus untersagt die Scheidung grundsätzlich (1Kor 7,10-11), akzeptiert sie aber, wenn sie vom nicht-christlichen Partner ausgeht (1Kor 7,12-16). Dem grundsätzlichen Nein zur Scheidung stehen also wenige biblische Ausnahmefälle gegenüber, die als „Notbremse“ zu verstehen sind, wenn alle anderen Versuche, die Ehe zu retten, keinen Erfolg haben.

**öffentlich  
dargestellte  
und rechtlich  
fixierte**

Anhand bestimmter **Signale** sind Ehepartner durch die Menschen im Umfeld erkennbar. Die Verbote des Ehebruchs (Einbruch und/oder Ausbruch) und des ehebrecherischen Begehrens (2Mo 20, Mt 5,27-30) setzen voraus, dass in der jeweiligen Umgebung bzw. Gesellschaft Klarheit darüber besteht, wer mit wem verheiratet ist. Dementsprechend negative Konsequenzen hat z.B. die Verheimlichung der Ehe von Abram und Sarai in Ägypten (1Mo 12,10-20) oder das Ablegen der Eheschleier durch verheiratete Frauen im öffentlichen Gottesdienst in Korinth (1Kor 11,2-16), was sich als Signal sexueller Freizügigkeit deuten lässt. – Mit **äußeren Zeichen** wie dem **Ehering** oder dem gemeinsamen **Namen**, aber auch durch eine gemeinsame **Wohnung** senden Paare bzw. Ehepartner heute solche Signale.

Dass im AT die Ehe als ein zu schützendes **Rechtsgut** verstanden wird, drückt sich in verschiedenen Gesetzen aus. In 2Mo 22,15-16 heißt es z.B.: „*Wenn jemand eine Jungfrau betört, die nicht verlobt ist, und liegt bei ihr, muss er sie sich gegen das Heiratsgeld zur Frau erwerben...*“ Der betreffende Mann hat also die Pflicht, die Jungfrau rechtswirksam zu heiraten, indem er den Brautpreis nachträglich zahlt. Zum Schutz der Frau wird ihm verboten, es beim „One-Night-Stand“ zu belassen. – Nicht durch den Sexualverkehr wurden Mann und Frau zum Ehepaar, sondern durch den **anerkannten rechtlichen Akt** der Brautpreiszahlung.

Im NT erfährt die monogame Ehe von Mann und Frau eine noch größere Wertschätzung als im AT (Mt 19,6.8-9; 2Tim 3,2.11-12 etc.). In 1Kor 7,9 wird zu Unverheirateten und Witwen klar gesagt, dass sie **heiraten** sollen, wenn sie sich nicht enthalten können, es werden aber keine neuen Vorschriften gemacht, durch welchen Akt oder Ritus der Beginn einer Ehe markiert werden soll. –

In Deutschland, wo es im GG Art. 6, Abs. 1 heißt: „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“, konstituiert sich eine Ehe allein durch die standesamtliche Trauung. Christen wissen, dass die Regierungsgewalt „von Gott verordnet“ wurde (Röm 13,1); sie halten sich daher an Recht und Gesetz.

**Gemeinschaft  
eines Mannes  
und einer  
Frau**

Weil **Mann und Frau** als Wesen geschaffen wurden, die sich **gegenseitig ergänzen** (1Mo 2,18), kennt die Bibel nur eine Ehe von Mann und Frau. Mann und Frau wurden „**nach dem Bild Gottes**“ geschaffen (1Mo 1,27) und bekommen vom Schöpfer die Gabe und Aufgabe der Fruchtbarkeit verliehen, um weitere Generationen von Menschen „nach dem Bild Gottes“ hervorzubringen (vgl. Jak 3,9).

Die überaus hohe Bedeutung der Ehe von Mann und Frau spiegelt sich auch darin wider, dass sie im AT zum Bild für das Verhältnis von Gott zu seinem Volk (Hos 1-3 etc.) und im NT zum **Sinnbild der Beziehung von Christus zu seiner Gemeinde** wird (Eph 5,32).

D.Th. (UNISA) Markus Schäler  
Leiter Ehe- & Familienarbeit  
Biblische Lehre & Theologie  
im ChristusForum Deutschland  
m.schaeller@christusforum.de